Zeitschrift: Schweizer Frauenblatt : Organ für Fraueninteressen und Frauenkultur

Herausgeber: Bund Schweizerischer Frauenvereine

Band: 37 [i.e. 40] (1958)

Heft: 27

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 08.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Landesbibliothek
Bern

1085

Verkaufspreis 25 Rp. Erscheint jeden Freitag AZ Winterthur, 4. Juli 1958
37. Jahrgang Nr. 27

Schweizer Frauenblatt

Organ für Fraueninteressen und Frauenaufgaben

Publikationsorgan des Bundes Schweizerischer Frauenvereine

Abonnementspreis: Für die Schweiz per Post jährlich Fr. 14.80, halbjährlich Fr. 8.50. Auslands-Abonnement pro Jahr Fr. 17.—. Einzel-Nummern kosten 25 Rappen. Erhältlich auch in sämtlichen Bahnhof-Kiosken. Abonnements-Einzahlungen auf Postcheck-Konto VIII b 58 Winterthur

Inseraten-Annahme: Ruckstuhl-Annoncen, Forchstrasse 99, Zürich 32, Tel. (051) 32 76 98, Postcheck-Konto VIII 16327
Administration, Druck und Expedition: Buchdruckerei Winterthur AG, Tel. (052) 2 22 52, Postcheck-Konto VIII b 58

Insertionspreis: Die einspaltige Millimeterzeile oder auch deren Raum 15 Rp. für die Schweiz, 30 Rp. für das Ausland. Reklamen: Schweiz 45 Rp., Ausland 75 Rp. Chiffregebühr 50 Rp. Keine Verbindlichkeit für Placierungsvorschriften der Inserate. Inseratenschluss Montag abend

900 Schweizerinnen haben das Stimm- und Wahlrecht

Seit dem 26. Juni abends haben die volljährigen Bürgerinnen der Bürgergemeinde Riehen das Stimm- und Wahlrecht in der Bürgergemeinde. Der Antrag des Bürgerrates an die Bürgerversammlung hatte dahin gelautet, die Versammlung solle das Frauenstimmrecht annehmen und dieses würde dann sofort in Kraft treten. Der Antrag ist angenommen worden: mit 175 Ja gegen genau 100 Nein. Und damit haben sofort rund 900 Schweizerinnen zum erstenmal in der Schweiz die gleichen politischen Rechte wie die Männer erhalten. Allerdings nur auf dem kleinen Gebiet der Bürgergemeinde: Riehen hat 17 000 Einwohner. Davon sind rund 4300 stimmberechtigt. Von diesen 4300 sind aber nur 800 Riehener Bürger. Ueber Aufgaben der Bürgergemeinde haben nur diese 800 zu beschliessen. Von jetzt an werden etwa 900 Bürgerinnen (die Zahl wurde von Gemeinde- und Bürgerratspräsident Wolfgang Wenk am Radio genannt) in diesen Bürgerangelegenheiten mitbestimmen können. Was aber die Entschlüsse der politischen Gemeinde anbelangt, in der es 4300 männliche Stimmberechtigte gibt, und in der selbstverständlich auch die 800 Riehener Bürger ihr Wort zu sagen haben, von ihnen sind die 900 Bürgerinnen noch ausgeschlossen. Ebenso natürlich von den politischen Aufgaben des Kantons und erst recht der Eidgenossenschaft. Aber ein erster verheissungsvoller Anfang ist gemacht.

Was werden die Riehener Bürgerinnen zu tun haben?

Wir zitieren am besten den Gemeindeverwalter, Rudolf Schmid, von Riehen, der darüber die Riehener Mitglieder der Vereinigung für Frauenstimmrecht vor der Abstimmung orientierte:

«Die Kantonsverfassung bestimmt, dass die Besorgung der allgemeinen Geschäfte der Gemeinden Sache der Einwohnergemeinden ist. Für die Verwaltung des Bürger- und Korporationsvermögens, die Aufnahme in das Bürgerrecht und die bürgerliche Armenpflege bestehen die Bürgergemeinden. In den Landgemeinden Riehen und Bettingen ist die Bürgerversammlung die oberste Behörde der Bürgergemeinde. Ihr steht die Oberaufsicht über die gesamte Verwaltung zu, sie genehmigt demgemäss auch die Rechnungen des Bürger- und Armengutes und den Verwaltungsbericht des Bürgerrates. Sie bewilligt jährlich wiederkehrende Ausgaben (soweit es sich nicht um Armenunterstützungen handelt) und einmalige Ausgaben, die 2000 Franken in Riehen oder 600 Franken in Bettingen übersteigen. Ankauf, Verkauf und Verpfändung von Grundstücken unterliegen ebenfalls ihrer Genehmigung, wenn der Betrag von 5000 Franken überschritten wird. Schliesslich wählt die Bürgerversammlung den Bürgerratspräsidenten und die sechs Bürgerräte sowie die Vertreter in der Kommission des Landpfrundhauses. Der Bürgerrat besteht in Riehen aus 7 Mitgliedern. Er wird auf eine Amtsdauer von vier Jahren gewählt mit Amtsantritt am 1. Oktober. Die nächsten Wahlen werden im September dieses Jahres stattfinden, so dass die Möglichkeit besteht, schon im Herbst eine Frau in den Bürgerrat zu wählen. Dem Bürgerrat liegt die Vorbereitung und der Vollzug der Beschlüsse der Bürgerversammlung ob. Er besorgt ferner die Geschäfte der Burgergemeinde, die nicht der Bürgerversammlung vorbehalten sind, insbesondere die Aufnahme in das Bürgerrecht, soweit sie ihm nach den einschlägigen Gesetzen zusteht. Die Verwaltung des Bürgergutes, und die Besorgung der Geschäfte des bürgerlichen Armenwesens sind ebenfalls Sache des Bürgerrates. Da die Bürgergemeinden kein Steuerrecht besitzen, sind die Ausgaben der bürgerlichen Armenpflege aus den vorhandenen Fonds (Armenfonds) sowie dem Ertrag des Bürgergutes, aus Rückerstattungen früher bezogener Unterstützungen und aus freiwilligen Zuwendungen zu bestreiten. Diese Einnahmen reichen jedoch nicht aus, so dass gemäss kantonalem Armengesetz der Kanton zur Tragung des Defizites der Armenkasse herangezogen werden muss ...» In der Kommission des Landpfrundhauses «dem billigsten Altersheim des Kantons», das den drei Bürgergemeinden Basel-Stadt, Riehen und Bettingen gehört, sitzen Vertreter aller drei Bürgergemeinden, also natürlich auch von Riehen. Dieser Kommission gehört schon seit einiger Zeit eine Frau an.

Wie kam es zum Frauenstimmrecht in Riehen?

Im Herbst des vergangenen Jahres wurde im Kanton Basel-Stadt über eine Verfassungsänderung abgestimmt, die es den drei Bürgergemeinden Basel, Riehen und Bettingen ermöglichen sollte, bei sich das Frauenstimmrecht einzuführen. Da es sich um eine kantonale Verfassungsänderung handelte, durften zu dieser Abstimmung alle im Kanton wohnhaften männlichen Schweizerbürger ihr Wort sagen. Diese Verfassungsänderung wurde angenommen am 2./3. November 1957. Damit war zum erstenmal in der Schweiz eine Abstimmung zum Frauenstimmrecht positiv ausgegangen. Aber trotzdem hatte dadurch noch keine einzige Frau das Stimmrecht wirklich erhalten. Es war nur da als schöne Möglichkeit, falls die Bürgergemeinden daran dachten, von der Möglichkeit auch Gebrauch zu machen. Denn verpflichtet dazu, die Möglichkeit auch zu nutzen, waren sie natürlich nicht. Man rechnete allerdings damit, dass die Stadtbürgergemeinde sich bald mit der Frage befassen würde. Der Bürgerrat von Basel-Stadt hat sie tatsächlich auch bereits erörtert, aber noch nicht zum Abschluss gebracht. Riehen und Bettingen sind der Stadt also zuvorgekommen. Bettingen leider ohne Erfolg. Mit 7 Ja gegen 17 Nein hat sich die dortige Bürgerversammlung gegen das Frauenstimmrecht ausgesprochen (Bettingen zählt gesamthaft 54 stimmberechtigte Bürger). In Riehen hat der Bürgerrat mit guter Mehrheit beschlossen, den Bürgern das Frauenstimmrecht zur Annahme zu empfehlen und hat damit einen sehr schönen Erfolg gehabt. Die Annahme ist mit 175 Ja gegen 100 Nein ganz deutlich und kann nicht einem Zufall zugeschrieben werden.

Die Vereinigung für Frauenstimmrecht in Basel und Umgebung hat auch versucht, ihr Scherflein zur Abstimmung beizutragen. Ob sie damit am guten Ergebnis beteiligt ist, oder ob es auch ohne die Arbeit, besonders einiger Riehener Mitglieder der Vereinigung, zu diesem schönen Ergebnis gekommen wäre, lässt sich natürlich nicht feststellen. Sicher aber ist, dass dadurch unsere Riehener Mitglieder neues Interesse fürs Frauenstimmrecht selber gewonnen haben und bei andern neues Interesse wecken konnten. In der Riehener Zeitung wurde ein Inserat veröffentlicht, das die Bürger aufforderte, die Bürgerversammlung vom 26. Juni zu besuchen und mit ihrem Ja das Frauenstimmrecht zu unterstützen. 26 Riehener Bürger aus allen politischen Parteien und den verschiedensten Berufen konnten dazu gewonnen werden, das Inserat zu unterschreiben. Den 800 Bürgern schickte die Vereinigung einen Brief ins Haus, in dem die Aufforderung, die Bürgerversammlung zu besuchen, wiederholt wurde, und in dem einige unserer Argumente für das Frauenstimmrecht angeführt wurden. Schliesslich wurde noch versucht, möglichst viele Bürger persönlich, das heisst mündlich aufzufordern, doch ja die Bürgerversammlung zu besuchen. Selbstverständlich gelangte man mit dieser mündlichen Bitte an solche Männer, von denen man erwarten konnte, dass sie zum Frauenstimmrecht positiv eingestellt wären.

Und so kam denn diese Bürgerversammlung heran, die die letzte reine Männerversammlung sein sollte. (Nur auf der Empore soll eine Frau gesessen haben als Berichterstatterin einer Zeitung.) Nach mündlichen Berichten und nach solchen aus der Zeitung weiss man, dass viel mehr Redner für das Stimmrecht redeten, und zwar sehr gut, und nur wenige dagegen und allem Anschein nach nicht so überzeugend wie die Befürworter.

So haben nun 900 Schweizer Frauen das Stimm- und Wahlrecht wenigstens auf dem Boden ihrer Bürgergemeinde. Das bringt eine grundlegende Aenderung in der Arbeit um das Frauenstimmrecht: Wohl bleibt die Frage bestehen und muss weiter daraufhin gearbeitet werden: Wie wird das Frauenstimmrecht nun auch in der politischen Gemeinde verwirklicht, dann im Kanton? Aber daneben gibt es eine neue Arbeit: Wie machen wir Frauen uns vertraut mit den politischen Aufgaben? Die Riehener Bürgerinnen werden nun an den Bürgerversammlungen den Grundstein zur Entwicklung ihrer politischen Fähigkeiten legen können. Aber die Tatsache, dass die Bürgerinnen das Stimmrecht haben, wird selbstverständlich auch das Interesse der übrigen Einwohnerinnen für politische Fragen, für die Art, wie Bürger- und Einwohnergemeinde verwaltet werden, wecken. Informationsmöglichkeiten für die Frauen schaffen, wird jetzt ein Anliegen der Frauenvereine werden.

Wie wichtig die Arbeit unter den Frauen ist

geht aus einem Gespräch hervor, dass auf die Abstimmung von Riehen hin eine Riehener Bürgerin mit ihrem Nachbarn führte: Seine Frau, sagte er, hätte bei der Frauenbefragung noch gegen das Frauenstimmrecht gestimmt. Später besuchte sie aber einen Mütterabend, an dem über das Frauenstimmrecht referiert wurde. Von diesem Mütterabend kehrte sie heim als überzeugte Befürworterin, und er, ihr Mann, werde nun am 26. Juni als Riehener Bürger auch dafür stimmen, denn in dieser Sache richte er sich nach seiner Frau. Und die Lehre daraus: Referate über Frauenstimmrecht an allen Vereinsversammlungen, an Mütterabenden, in Jugendvereinen.

A. V.-T.

Wie kamen die Schweizer Männer zum Stimmrecht?*

Bei der Lektüre der Botschaft des Bundesrates zur Einführung des Frauenstimmrechtes wird einem bewusst, welche Schwierigkeiten zu überwinden waren bei der Einführung des allgemeinen Männerstimmrechtes. Es hängt dies u. a auch damit zusammen, dass gleichzeitig mit der Ausdehnung der Volksrechte auch wichtige soziale und politische Umwälzungen vor sich gingen.

Die Ausgangslage bis zur Französischen Revolution war folgende:

Es bestanden einerseits Landsgemeindekantone der alten Eidgenossenschaft, in denen sich die Volksrechte zu erhalten vermochten. Das waren — wie die Botschaft ausführt — die Kantone Uri, Schwyz, Ob- und Nidwalden, Appenzell Inner- und Ausserrhoden, Glarus und im wesentlichen auch der Kanton Zug. Allerdings hatten auch hier nur die Männer, die das Landrecht besassen, Stimmrecht. Die nicht in ihrer Heimatgemeinde wohnhaften Landleute unterstanden gewissen Einschränkungen. Wie die Demokratie im Gebirge, herrschte die Aristokratie in der Ebene. Herrschende Städte standen einer untertänigen Landschaft gegenüber. Zu ihnen gehörten die Zunftaristokratien Basel, Zürich, Schaffhausen und St. Gallen sowie die Patrizierstaaten Bern, Luzern, Freiburg und Solothurn. In diesen letzteren war die Ratsfähigkeit auf eine geschlossene Anzahl regimentsfähiger Familien beschränkt. In den Untertanenlandschaften, den Landvogteien, hatten die Einwohner keine politischen Rechte und waren zum Teil noch Leibeigene.

Der Ausbruch der Französischen Revolution berührte auch unser Land aufs engste: Das Patriziat der Eidgenossenschaft war mit der französischen Monarchie durch Pensionen und Solddienste eng verknüpft. Durch den Sieg der Revolution lief es Gefahr, seiner traditionellen «Bundesfrüchte» verlustig zu gehen. Die Befreiung der französischen Bauern bedrohte auch die Herrschaft der Schweizer Patrizier über die Untertanengebiete. Die Zünfte bangten vor der französischen Parole der Gewerbefreiheit. Zu den Idealen der Französischen Revolution bekannten sich anderseits u. a. die Intellektuellen des Landes und die wohlhabenden Bürger der Landstädtchen, die sich nach Gewerbefreiheit sehnten.

In Paris herrschte — u. a. wegen der Verbindung der Schweizer Patrizier mit der französischen Monarchie — eine schweizerfeindliche Stimmung. Die Eidgenossenschaft war von revolutionären Armeen so gut wie umfasst. Der Plan einer Invasion unseres Landes nahm in Frankreich Gestalt an. Sie begann mit der Befreiung der Waadt im Januar 1798, worauf in der übrigen Schweiz die Revolution ausbrach. Die Patrizier dankten in Bern ab. Die Franzosen wollten jedoch mehr als den Sturz des veralteten Regimes. Sie marschierten nach Bern und mit Bern fiel die ganze Eidgenossenschaft unter französische Militärherrschaft. Frankreich diktierte nun

die erste helvetische Verfassung (1798).

Darin wurde jedoch jede Rechtsungleichheit aufgehoben. Alle Schweizer Bürger erhielten nach vollendetem 20. Altersjahr das aktive Bürgerrecht, unabhängig von Vermögen, Geburt aus einem regimentsfähigen Geschlecht, von Zunftangehörigkeit, Konfession, Steuer- oder Wehrpflicht.

Damit war aber alles andere als Ruhe und Frieden in der Schweiz eingekehrt. Im Innern des Landes kam es zu Verfassungskämpfen. Der Streit ging einerseits über das Ausmass der zu gewährenden Volksrechte, anderseits um die Frage der Beibehaltung des Einheitsstaates oder Rückkehr zum Staatenbund.

Nach einem Staatsstreich der Unitarier kam 1802

eine weitere helvetische Verfassung

zur Abstimmung, die beiden Parteien Rechnung trug. Die Rechtsfrage wurde den Kantonen überlassen; einer Lösung der Zehntenfrage ging man aus dem Weg:

«Das war die erste allgemeine schweizerische Volksabstimmung. Auf Grund dieser Volksabstimmung wurde die Verfassung als angenommen erklärt, obwohl die Zahl der ablehnenden Stimmen grösser war als die der abgegebenen Ja-Stimmen. Man behalf sich damit, dass die Enthaltungen als Zustimmungen gezählt wurden.» (Botschaft S. 12.)

Die politischen Verhältnisse wurden jedoch auch durch diese Verfassung nicht konsolidiert. Die Aristokraten gaben die Hoffnung, ihre früheren Privilegien zurückzugewinnen, keineswegs endgültig auf. Die Bevölkerung der Bergkantone sehnte sich nach der Wiederherstellung der souveränen Landsgemeinden. Breite Schichten des Landvolkes neigten zum Aufruhr, weil sie sich durch die Verschleppung der Zehnten- und Zinsfrage betrogen fühlten. Die helvetische Regierung erwies sich als machtlos. 1803 zwang Napoleon den Schweizern die Mediationsakte auf. Es entstanden 19 gleichberechtigte Kantone.

In den dreissiger und vierziger Jahren des letzten Jahrhunderts entwickelten sich Verfassungskämpfe in den Kantonen. In etlichen Kantonen wurden Verfassungen auf der Grundlage der repräsentativen Demokratie aufgestellt. Infolge der Opposition extremer Demokratien, denen die vorgeschlagenen Reformen zu wenig weit gingen, bestand aber nicht überall Aussicht auf Annahme der Verfassung. Die Verfassungsräte einzelner Kanone sahen sich daher veranlasst, durch besondere Dekrete zu bestimmen, dass die Nichtstimmenden als Annehmende zu zählen seien, wie das schon bei der Helvetik gehalten worden war.

1848 vollzog sich die Umwandlung des Staatenbundes in einen Bundesstaat. Auch hier ergaben sich zur Inkraftsetzung der Bundesverfassung (welche, allerdings mit etlichen Revisionen, aber doch in ihren Grundzügen heute noch gilt) Schwierigkeiten. Die nach damaligem Recht erforderliche Einstimmigkeit der Kantone wurde nicht erreicht, da 6½ Kantone abgelehnt hatten. Die Tagsatzung beschloss aber mit 16 ganzen und zwei halben Stimmen (ohne ausdrückliche Gegenstimme der Vertreter der ablehnenden Kantone), die Verfassung sei angenommen.

Die Schweizer Männer haben das allgemeine Stimmrecht also zuerst durch Diktat einer fremden Regierung erhalten. Später war man bei der Festlegung der Verfassungsbestimmungen, die den Männern das Stimmrecht sicherten, zu verschiedenen Malen keineswegs kleinlich, bürokratisch und paragraphentreu vorgegangen. Bei der Einführung des Frauenstimmrechtes auf einfachem Weg aber finden die juristischen Bedenken kein Ende.

* Aus der Orientierungsbroschüre «Im Sinne der Gerechtigkeit und der Demokratie», von Dr. Lotti Ruckstuhl und Mascha Oettli, zu beziehen bei der Arbeitsgemeinschaft der Schweizerischen Frauenverbände für die politischen Rechte der Frau, Spitalackerstrasse 16, Bern.

Des Weibes Wert
ist ungern überflüssig

Carl Spitteler, Olympischer Frühling I/1

Helft den Helfern

Die Schweizerische Zentralstelle für Flüchtlingshilfe hat eine gewaltige Arbeit vollbracht. Sie kann aber die Hände nicht in den Schoss legen, sondern grosse Aufgaben stehen noch bevor. Diese können nur bewältigt werden, wenn die der Schweizerischen Zentralstelle für Flüchtlingshilfe angeschlossenen Flüchtlingshilfswerke vom Schweizervolk weiterhin wirksam unterstützt werden. Die Betreuung von Flüchtlingen ist eine der vornehmsten Aufgaben der Schweiz. Sie erfordert grosse Opfer aller jener, die diese Aufgabe zu erfüllen haben. Diese Helfer verdienen Dank und Anerkennung. Durch ihre uneigennützige Tätigkeit helfen sie heimatlos gewordenen Menschen einen neuen Weg in die Zukunft zu finden. — Wir leben in einer unruhigen Zeit; immer wieder bitten Menschen, die irgendwo wegen ihrer politischen Ueberzeugung, ihrer religiösen Auffassung oder ihrer Rasse sich bedroht fühlen, um Hilfe. Diesen Menschen zu helfen, entspricht schweizerischer demokratischer Auffassung. Die Träger dieser Aufgabe — die Schweizerische Zentralstelle für Flüchtlingshilfe und ihre Flüchtlingshilfsorganisationen — bedürfen namhafter Mittel. Die Sammlung verdient deshalb die volle Unterstützung des Schweizervolkes.

Bundesrat Dr. M. Feldmann

Heiligt der Zweck die Mittel?

Zu unserer Diskussion über die atomische Verteidigung:

Einige Ueberlegungen zum Aufruf von Dr. A. Schweitzer und zum Artikel «Ueberverantwortlich — oder unverantwortlich?» im Frauenblatt vom 27. Juni 1958.

1. Ist Dr. Schweitzer weltfern (mit Unterton «weltfremd»)? Ein Weltfremder würde wohl eher in Ruhe seinen wohlverdienten Lebensabend geniessen, als mit wohlfundiertem Wissen und scharfem Weitblick einen Appell an das Gewissen der Menschheit zu richten und damit in voller Bewusstheit (das dürfen wir ihm zutrauen) für sich das Risiko eines Verdachtes der Russophilie auf sich zu nehmen.

2. Welches sind die politischen Realitäten der Gegenwart? Meines Erachtens handelt es sich letzten Endes gar nicht um das Problem Russland-Westen. Wollte man versuchen, einen Leitgedanken für unser Jahrhundert zu finden, käme «Aufbruch der Menschen minderen Rechtes», sei es nach Rasse, sozialer oder politischer Stellung oder Geschlecht, der Wahrheit ziemlich nahe. Es ist, als leuchte endlich die Hoffnung auf Verwirklichung des christlichsten aller Gedanken: Alle Menschen sind Brüder. Aber — der Weg ist lang, schwer umkämpft, von tausend Gefahren und Verrat umwittert, und stets vom endgültigen Rückschlag bedroht.

Sollen nun diejenigen, die glauben, auf der Seite des wahren Rechtes zu stehen, auch das Recht für sich in Anspruch nehmen, jedes Mittel zur Erreichung ihres Zieles, zur Besiegung des Gegners (selbst die Atombombe) einsetzen zu dürfen? (Nach dem Grundsatz: der Zweck heiligt die Mittel?) Wissen wir nicht aus tausendfacher Erfahrung, dass Druck

Liebe Leserin, haben Sie Ihr Saffa-Abonnement schon bestellt?

Bestellzettel siehe Seite 3

Für gepflegte Damen- und Herrenbedienung
PARFUMERIE
SALON Boeschenstein
Schaffhauserplatz (Nordbau) Eidg.
ZÜRICH 6 Tel. 26 25 01 Diplome

Gegendruck erzeugt, dass jeder Krieg (Sieg oder Niederlage) wieder dem nächsten ruft? Glaubt denn jemand im Ernst, dass mit der Atombombe irgendein Problem gelöst, Gerechtigkeit gesät werden könnte? Wer Wind sät, wird Sturm ernten.

Hat denn je der Besitz einer furchtbaren Waffe, sei es die Dicke Berta, Giftgas, die Maginotlinie, Tanks, Ferngeschosse, Langstreckenbomber, den Gegner auf die Dauer abschrecken, den Ausbruch des Krieges verhindern können? Kam nicht jedesmal der Augenblick, da alle solchen Spekulationen in den Wind geschlagen wurden um des Ueberraschungs- oder Ueberrumpelungsmomentes willen?

Blicken wir doch der Wahrheit ins Auge: Das Verhängnis rollt, so oder so. Insofern gebe ich El. St. durchaus Recht: Einseitig auf die Atombombe verzichten, ist Selbstmord. Aber nicht verzichten ist es auch. Wir sind an einem furchtbaren Grenzpunkt menschlicher Entwicklung angelangt. Man mag anführen, dass im Laufe der Geschichte schon viele Erfindungen und Waffen auftauchten und sich dann als verhältnismässig harmlos herausstellten: Grenzt es nicht an Frevel, Guernica, Hamburg, London, die Gaskammern, Katyn, geschweige denn Hiroschima zu bagatellisieren? Ausserdem muss man doch zugeben, dass die Entwicklung der Waffen an einem Punkt angelangt ist, da wirklich die Menschheit in ihrer Existenz bedroht ist, sonst würden sich die Wissenschaftler nicht in dem Mass beunruhigt zeigen. Es hat einfach keinen Sinn mehr, das Problem einseitig zu sehen. Es geht um Sein oder Nichtsein, aber nicht der freien Welt gegenüber dem Kommunismus, sondern der Menschheit überhaupt. Wirklicher und dauerhafter Friede kann wohl kaum auf Grund noch so wirksamer Gewaltmittel entstehen, sondern nur auf dem Boden ehrlicher Zusammenarbeit. Ist die Menschheit wirklich noch nicht reif zum «Du sollst nicht töten», so muss sie untergehen. Dies zuzugeben wollen wenigstens wir Frauen den Mut haben.

Also resignieren? Sie wählen für Ihre Nummer vom 27. Juni ein Leitwort von Agelus Silesius. Von ihm stammt noch ein anderes:

Der Glaube Senfkorns gross
versetzt den Berg ins Meer,
denk, was er könnte tun,
wenn er ein Kürbis wär.

Verena Ballmer, Basel

Der an der Delegiertenversammlung des Schweizerischen Verbandes der Berufs- und Geschäftsfrauen vom 27. April 1958 gehaltene Vortrag von

Dr. iur. Helene Thalmann-Antenen, Fürsprech in Bern

Ist die Schweizer Frau rechtlich schlechter gestellt als die Frauen anderer Staaten?

wird vom Schweizer Frauenblatt als Separatdruck, 24seitig, herausgegeben. Bestellungen sind zu richten an die Administration SCHWEIZER FRAUENBLATT, Winterthur, Postfach 210, mittels untenstehendem Bestellzettel

Die Unterzeichnete bestellt

_____ Exemplare Sonderdruck **«Ist die Schweizer Frau rechtlich schlechter gestellt als die Frauen anderer Staaten?»** von Dr. iur. Helene Thalmann-Antenen, Fürsprech in Bern, zum Preise von 80 Rp. per Exemplar + Porto.

Name und genaue Adresse der Bestellerin

_____

_____

Delegiertenversammlung des BSF vom 18./19. Juli in der SAFFA*

Organisatorisches

Unterkunft: Da die Hotels sehr besetzt sind, raten wir den Teilnehmerinnen, die noch keine Zimmer reserviert haben, sich nach Möglichkeit nach einer Unterkunft bei Privaten umzusehen.

Teilnehmerkarte: Unsere Teilnehmerkarte mit Saffa-Tagungskarte (zweimaliger Eintritt in die Ausstellung) kostet Fr. 18.—, ohne Saffa-Tagungskarte (für Teilnehmerinnen mit Dauerkarten) Fr. 14.—. Sie berechtigt zur Teilnahme am Mittagessen des 18. Juli, zum Zusammentreffen auf der Insel um 17.30 Uhr und zur Tanzdarbietung von Susana Audéoud im Saffa-Theater am Abend des 18. Juli. — Für die Sitzung vom 18. und 19. Juli haben wir den Theatersaal gemietet. Oeffnung der Türen am Freitag, 18. Juli, um 10.30 Uhr.

Eintritt in die Saffa: Die Tagungskarte der Saffa, welche die Delegierten mit unserer Teilnehmerkarte zum Preise von Fr. 18.— erhalten, berechtigt zum Eintritt in die Ausstellung am 18. und am 19. Juli. Wir machen Sie darauf aufmerksam, dass von der Saffa keine Kontrollmarken abgegeben werden. Wer die Ausstellung verlässt, muss daher eine neue Eintrittskarte lösen. Jedoch berechtigt die Eintrittskarte zur Vorstellung von Susana Audéoud am Abend des 18. Juli zum Eintritt in die Ausstellung ab 18.30 Uhr.

Wir geben Ihnen in diesem Zusammenhang noch bekannt, dass eine reguläre Eintrittskarte zur Ausstellung Fr. 3.— kostet (ab 18.30 Uhr Fr. 1.—). Eine persönliche Dauerkarte zum unbegrenzten Eintritt kostet Fr. 30.—.

Verkehrsmittel: Ab 15. Juli sind einfache Fahrkarte der SBB (Mindestpreis Fr. 3.50 für die 2. Klasse und Fr. 5.— für die 1. Klasse) innerhalb von 6 Tagen für die Rückfahrt gültig, sofern sie in der Ausstellung abgestempelt werden.

In Zürich bestehen die folgenden direkten Verbindungen zur Ausstellung:

Autobus ab Hauptbahnhof,

Sessellift ab Arboretum (am Alpenquai, Nähe Kongresshaus),

Schiff ab Bürkliplatz oder Bellevue.

Nordwestschweizertag: Die Kantone Aargau, Basel-Stadt, Basel-Land und Solothurn halten am Samstag, den 19. Juli, ihren Nordwestschweizer Kantonaltag ab. Die Organisatorinnen dieses Kantonaltages würden sich sehr freuen, wenn sich unsere Delegierten recht zahlreich zu dem gemeinsamen Mittagessen in der Festhalle (12.30 bis 14 Uhr) anmelden würden.

* Siehe letzte Nummer

Lob der Frau im Dienste des Radios und Fernsehens

An der Generalversammlung der Schweizerischen Rundspruchgesellschaft in Solothurn gedachte deren Zentralpräsident, Ständerat Dr. W. Spühler (Zürich), in seiner Begrüssungsansprache auch der Saffa 1958; es sei selbstverständlich, dass Radio und Fernsehen sich bereitwillig in den Dienst jenes grossen fraulichen Gemeinschaftswerkes stellen. In diesem Zusammenhang widmete der Redner den im Bereich des Radios und Fernsehens tätigen Schweizer Frauen Worte der Anerkennung und des Dankes. «Rundspruch und Television sind nicht zu denken ohne die Mitarbeit der Frauen.» Unter rund 700 Angestellten der SRG zählt man nicht weniger als 200 Frauen, die keineswegs einzig als Büroangestellte tätig sind. Im Gegenteil: die zahlreichen neuen Berufe, die im Bereich des Rundspruchs und Fernsehens entstanden sind, werden zum grossen Teil von Frauen ausgeübt; besonders gilt dies für die Television. «Es ist deshalb nicht nur ein Akt der Höflichkeit, wenn ich den weiblichen Mitarbeitern aufs herzlichste danke für ihre Leistungen und ihre Hingabe im Dienste der SRG. Ich verknüpfe vielmehr damit auch eine Mahnung an die Oeffentlichkeit, sich bewusst zu sein, wie sehr wir als Radiohörer und Fernsehteilnehmer auf die Arbeit der Frauen angewiesen sind und wieviel wir ihnen zu verdanken haben.»

G. St.-M.

Von der Frauen- und Mütterabend-Arbeit im Kanton Zürich

E. P. D. Aus bescheidenen Anfängen ist im Laufe der Jahre eine Arbeit gewachsen, die zwar nicht viel von sich reden macht, aber in aller Stille vielen zur Hilfe und Aufmunterung wird: Die Frauen- und Mütterabend-Arbeit, die sich in den Kirchgemeinden zu Stadt und Land vor allem während der Wintermonate gut eingelebt hat. In monatlichen oder kürzeren Abständen werden die Frauen und Mütter, sei es unter der Leitung der Pfarrfrau oder einer andern Persönlichkeit, zusammengerufen, um über die mancherlei Fragen, die sich ihnen heute in- und ausserhalb des häuslichen Kreises stellen, orientiert zu werden, um vom Evangelium her Wegweisung zu empfangen und untereinander Gemeinschaft zu pflegen. Diese Arbeit wurde im Kanton Zürich seinerzeit vom Evangelischen Frauenbund Zürich in die Wege geleitet und von der initiativen Leiterin der Mütterabend-Arbeit, Frau M. Burckhardt, immer mehr ausgebaut, so dass die Dienste dieser Stelle auch über die Kantonsgrenzen hinaus beansprucht werden.

Freitag, den 20. Juni, trafen sich auf Einladung des Evangelischen Frauenbundes Zürich die Referentinnen im «Karl dem Grossen» in Zürich zu einer freien Aussprache. Zum erstenmal waren nach Abschluss der vergangenen «Vortrags-Saison» Fragebogen verschickt worden, die über den äussern Umfang der Arbeit folgendes Bild vermitteln: Von 22 Referentinnen, die sich diesem Dienst zur Verfügung stellten, wurden insgesamt 547 Vorträge, davon 408 an Frauen- und Mütterabenden gehalten. 126 fanden auf Stadtgebiet, 250 in Landgemeinden des Kantons statt. — Unter der kundigen Leitung von Frau M. Burckhardt wurde darüber beraten, in welcher Richtung die Arbeit noch weiter ausgebaut und wie auch unter den Referentinnen ein engerer gegenseitiger Kontakt geschaffen werden könnte. Uebereinstimmend wurde das Bedürfnis angemeldet, die Vortragsliste im Sinne einer Weiterführung der Frauen aus dem engen Kreis ihrer eigenen Lebensfragen in die Probleme der Zeit anzustreben. Ein wichtiges Anliegen bleibt auch die Gewinnung neuer Referentinnen. Zum erstenmal soll nun der Versuch gewagt werden, Referate in Zyklen auszuarbeiten und so die Referentinnen in eine praktische Arbeitsgemeinschaft einzuordnen. — Frau Pfarrer Farner, Zürich, entbot als Präsidentin des Evangelischen Frauenbundes Zürich dem Arbeitskreis Dank und Gruss und gab ihrer Freude über die verheissungsvolle Entwicklung dieses Dienstes Ausdruck.

Bücher

Clara Nef: Ein Helfer der Heimat
Biographie über Fritz Rudolf. Blaukreuzverlag Bern

Für uns Heutige ist es selbstverständlich, dass auf dem Markt gesundes und lagerfähiges Tafelobst angeboten wird — vorausgesetzt natürlich normales Wetter als Vorbedingung einer guten Ernte —, dass wir nach Belieben und zu erschwinglichem Preis Obstsaftgetränke kaufen können. Noch vor wenigen Jahrzehnten musste unser Volk über die Möglichkeit der brennlosen Obstverwertung aufgeklärt werden, waren Pioniere und Idealisten nötig, den Gedanken hinauszutragen und mitzuhelfen die gesetzgeberische und praktische Arbeit zu fördern.

So ist die von grosser Sachkenntnis und menschlicher Anteilnahme getragene Biographie eines Vorkämpfers mehr als nur eine Lebensbeschreibung, es ist ein Stück Kulturgeschichte und zeugt von den mühsam erkämpften Erfolgen auf diesem für unser Land so überaus wichtigen Gebiet. *r.*

★ ★ ★ Vom Tag der Milch ★ ★ ★
Zu Hause oder auswärts
ist bei Hitze
kühle Milch
ein Genuss
PZM
Milch-Gesundheit

Politisches und anderes

Die Atomexperten-Konferenz in Genf

In Genf hat am Dienstag die Atomexperten-Konferenz über die Kontrolle der Kernwaffen-Versuche ihren Anfang genommen. Trotz anfänglicher Absage nimmt die russische Expertenkommission ebenfalls daran teil.

Die britisch-französischen Besprechungen

In Paris hat der britische Premierminister Macmillan mit General de Gaulle Besprechungen geführt, die sich in einer Atmosphäre grösster Herzlichkeit abgespielt haben. Die beiden Regierungschefs bestätigten ihr völliges Einvernehmen über die alles überragende Notwendigkeit der Verteidigung der freien Welt.

General de Gaulle in Constantine

General de Gaulle ist am Dienstag zu seinem angekündigten Besuch in Algerien auf dem Flughafen von Constantine eingetroffen.

Amerikanisches Auslandhilfegesetz

Präsident Eisenhower unterzeichnete das Gesetz, das dem Auslandhilfeprogramm der USA für das neue am 1. Juli beginnende Fiskaljahr Kredite im Gesamtbetrage von 3 675 592 Dollars zubilligt.

Die neue belgische Regierung

Der belgische designierte Ministerpräsident Gaston Eyskens bildete eine christlich-soziale Minderheitsregierung. Eysken hatte vergeblich versucht, die Liberalen und die Sozialisten in einer Koalitionsregierung zusammenzuschliessen.

Wieder schwere Kämpfe in Tripolis

Am Sonntag kam es in der Gegend des libanesischen Oelhafens Tripolis erneut zu schweren Kämpfen zwischen Aufständischen und den Regierungstruppen.

Die Flucht aus der Ostzone Deutschlands

Nach einer Mitteilung des amerikanischen Informationsdienstes sind im vergangenen Jahr über 261 000 Ostdeutsche aus ihrem Lande geflüchtet. Die Zahl der aus Ostdeutschland seit Ende des zweiten Weltkrieges geflüchteten Personen beträgt schätzungsweise mehr als 3,5 Millionen. — In den ersten sechs Monaten dieses Jahres wählten die Freiheit rund 55 000 Personen.

Frauen als Pfarrer in Amerika

Nach einem Bericht des amerikanischen statistischen Amtes haben in den USA 5791 Frauen die erforderliche religiöse Weihe zum Pfarramt erhalten. Von diesen Pasteurinnen leiten 2896 Frauen selbständig die Pfarrgemeinden. Danach sind jetzt 4,1 Prozent aller Pfarrstellen in den USA durch Frauen besetzt.

Die Wirtschaftsgeld-Beraterin

In Wupperthal ist seit kurzem die erste Wirtschaftsgeld-Beraterin der deutschen Bundesrepublik tätig. Ihre Aufgabe besteht darin, den Hausfrauen bei der Lösung der Schwierigkeiten mit dem Haushaltbudget beizustehen.

Frauenbefragung über das Frauenstimmrecht in Orbe

Die Gemeindebeörde von Orbe (Waadt) hat auf ihrem Gebiet die Initiative zu einer Konsultation der Frauen über die Einführung des Frauenstimmrechtes ergriffen. Die Abstimmung, die Ende der vergangenen Woche stattfand, zeitigte folgendes Ergebnis: Von 1170 Frauen beteiligten sich 360 an der Abstimmung, das heisst 35 Prozent, 295 stimmten für die Einführung, 63 dagegen, 2 legten leer ein.

Ein Frauenkomitee gegen das Frauenstimmrecht in Luzern

In Luzern hat sich ein überparteiliches und überkonfessionelles Frauenkomitee gebildet, das im ganzen Kanton Unterschriften von Frauen gegen die Einführung des Frauenstimmrechts sammelte.

Alja Rachmanowa 60 Jahre alt

In diesen Tagen feierte die aus Russland stammende bekannte Schriftstellerin Alja Rachmanowa in Ettenhausen (Thurgau) ihren 60. Geburtstag. Sie hat zahlreiche autobiographische, historische und biographische Romane geschrieben.

Abgeschlossen Dienstag, 1. Juli 1958. *cf*

2

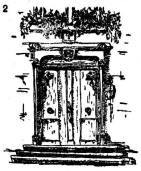

BETTY KNOBEL

Zwischen den Welten

ROMAN

Der Winter ging vorüber. Der Sommer blühte karg und kurz im Tal. Jahr um Jahr zog so dahin, und immer harrte Regula Blumer noch schmerzlich des Kindes, das sie und ihr Gatte sich so sehr ersehnten in ihr Haus, in ihre Mitte, in ihr gutes Zusammensein hinein. Oft kamen an Tagen der Woche oder auch an einem Sonntag Frauen aus den Herrenhäusern der Umgebung, aus der Stadt selbst, um Kaffee zu trinken. Nicht selten brachten sie dann ihre Kinder mit, so dass allemal eine beachtliche Schar Buben und Mädchen die Kachelofenstube füllte, wo man sie an den langen Tisch hinsetzte und sie aufs trefflichste bewirtete. Während die Mütter nicht müde wurden, ihre Kinder zu loben und zu preisen, über deren durchgemachte Krankheiten und ausgeführte Streiche, zahllose Geschichten zu erzählen, ja schon Zukunftspläne für sie, die noch so klein waren, zu verraten, sass sie, die Kinderlose, stumm und wie erloschen unter ihnen. Das unermüdliche, mitunter recht laute Geplauder schmerzte sie, so sehr sie sich auch zusammennahm, so sehr sie versuchte, sich darüber hinwegzusetzen, doch keine der glücklichen Frauenschwestern schien zu merken, wie einsam sie unter ihnen weilte, verstummt, mühsam lächelnd oder Beifall nickend, je nachdem das Gespräch der Mütter dies von der stillen und liebenswürdigen Gastgeberin verlangte.

Dann aber durfte ihr das Wunder dennoch geschehen. Am Tode vorüber gebar sie den Knaben Tobias.

«Dieser Knabe», sagte der Arzt zur überglücklichen Mutter, «wird Ihr einziges Kind bleiben müssen». Diese aber, solchen Ausspruch wohl erstaunt wahrnehmend und auch darüber etwas nachdenklich gestimmt, vergass ihn und gab sich der unbeschreiblichen Freude, den blondhaarigen, blauäugigen Bub zu besitzen und ihn hegen und pflegen, grossziehen zu dürfen, von ganzem Herzen hin.

Es kam die Zeit, da der trippelnde Schritt des Knaben, sein Rufen und Jauchzen, sein ganzes frisches, beglückendes Kindsein das Haus erfüllte. Oft kam der Vater mitten am Nachmittag aus der Fabrik herüber, um mit Tobisli ein Boot zu basteln, das sie alsdann im Brunnenbett oder auf der Fläche des kleinen Teiches treiben liessen. Oder Ingenieur Blumer nahm seinen kleinen Sohn an der Hand und spazierte mit ihm zum Rand des Waldes hinauf. Er schnitt ihm eine Flöte aus Weidenholz. Er erklärte ihm den Flug der Vögel und die Arten der Käfer. Gemeinsam entdeckten sie den verlassenen Bau eines Fuchses, oder sie schauten dem drolligen Treiben einer Haselmaus zu.

Bereits lag im Schrank des Kinderzimmers der Schultornister bereit, auch Griffelschachtel und Schwammbüchse waren da; denn — nach Ostern sollte der kleine Mann die Schule besuchen. Jedoch es sollte nicht sein, dass er ihn jemals am Rücken trug, den vielbewunderten Sack, es sollte nicht sein, dass die kleine Hand je den Griffel führte und später die Feder ... Ein schreckliches Unglück geschah. Der Knabe, dieses einzige Kind seiner Eltern, fiel in den vom vielen Wasser der Schneeschmelze hochgehenden Fluss. Lange wurde Tobisli überall gesucht, bis man endlich weit draussen am Ausgang des Tales den kleinen toten Körper, der von den Aesten einer Wuhrtanne festgehalten wurde, fand.

Oft stand zwischen Holländer-Haus und Trücknebau der Fabrikant auf dem Verbindungssteg und starrte in die Flut. Er vermochte das Furchtbare noch immer nicht im vollen Umfange des Geschehens, in dessen ganzer Auswirkung zu erfassen. Im Innern des Hauses, eingeschlossen, ein Opfer ihrer düsteren Gedanken, fiel seine Gattin immer mehr der Schwermut anheim.

Dass das Leben so weiterging? Als ob nichts vorgefallen wäre? Die Sirene rief zur Arbeit. In Scharen strömten die Arbeiter in den Hof. Lastwagen fuhren herzu und holpernde Fuhrwerke. Auf der Strasse, am Hause vorüber, wurden die Herden hinein ins Tal und auf die Alpen getrieben, fröhlich mit Gerufe und Jauchzen, mit dem Bimmeln der Schellen, dem dumpfen, begleitenden «Plumpen»-Ton.

Aber auch ein Kind wurde am Fenster Frau Regulas vorüber zur Taufe getragen, hin in die nahe Stadt. Die Sonne bedachte diese kleine Menschengruppe des Glücks mit besonderem Glanze. So jedenfalls kam es der Unglücklichen, die gequält das Bild in dessen ganzer Bedeutung erfasste, vor ... Tief in eine Ohnmacht versinkend, fiel sie am Holzgesimse nieder und blieb liegen, Stille und Einsamkeit um sich und eine grosse Leere.

«So dürfen wir uns nicht gehen lassen, Regula, Liebes!», sagte der Mann lind und liebevoll. «Gewiss ist es schwer. Auch für mich. Aber — irgendwie —, wenn ich es so bedenke, bin ich imstande, das Ganze zu ertragen; es muss beschlossen und daher uns bestimmt gewesen sein, dass uns dieses Liebste nicht unbeschränkt und auf immer gehören sollte.»

«Wenn du ein wenig reisen würdest? Denn — Tag und Nacht fliesst unten das Wasser vorüber. Man kann es ja nicht aushalten.»

«Nein, nein, Fridli! Nicht fort!» fast schrie die sanfte Regula Blumer, als sie sich auf ihres Mannes Vorschlag hin abwehrend äusserte, «hier — sind überall wenigstens noch die Spuren geblieben. Da ist das Treppenhaus, der Teich, der Fabrikhof ...., ich will dableiben.»

*

Nach und nach wandte sich die geprüfte Frau dem Leben wieder bewusst und tapfer zu, im Innersten eine grosse Hoffnung nährend: Wie, wenn der Arzt sich damals geirrt hätte, wenn wir nochmals ein Kind haben könnten!

Eines Tages überraschte sie ihren Gatten mit dem Wunsch, ihn auf einer seiner Fahrten in die grosse Stadt am See zu begleiten. Während er zu Sitzungen und geschäftlichen Besprechungen ging, suchte sie einen Spezialisten auf, dem sie jedoch nichts von jener so endgültig ausgesprochenen Diagnose des Hausarztes verriet. Doch war der Entscheid des Gynäkologen genau so eindeutig, und aufs neue innerlich schwer getroffen, fuhr Frau Regula Blumer abends mit ihrem Mann ins Tal zurück. Eine schweigsame Fahrt war es ohnedies. Merkwürdig dumpf und schwer lastete zwischen den Felsen grau der Himmel. Ueber allem und jedem hing diese drückende Schwere. Die Menschen waren von ihr angerührt, sie gingen matt, wie Schatten einher, ihre Gesichter schienen erloschen. Monoton, ohne Innigkeit und Süsse läutete wie drohend eine Glocke durch den Abend. Als ihr letzter Ton verhallte, erhob sich gewaltiger und niederdrückender als zuvor die Stille wieder.

(Fortsetzung folgt)

Wir stellen vor:

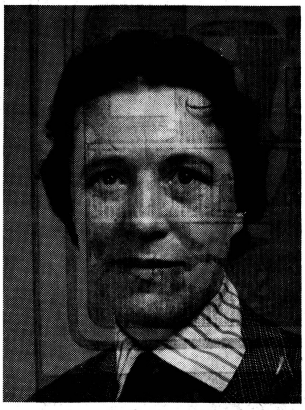

Frau Margot Biedermann

Frau Margot Biedermann ist Betriebschef der Saffa und betreut die Vermietung der Halle «Helfer der Hausfrau» und der «Ladenstrasse». Es versteht sich, dass sie diese dreifache Tätigkeit für die Saffa hauptberuflich ausübt. Frau Biedermann wurde als Auslandschweizerin in Hamburg geboren, wo sie auch ihre Jugend verbrachte. Im Jahre 1943, nachdem sie in Deutschland eine kaufmännische Schule besucht und bereits in ihrem Beruf gearbeitet hatte, kam sie in die Schweiz zum freiwilligen Landdienst und blieb dann in ihrer Heimat. Auch hier ging sie wiederum ihrem angestammten kaufmännischen Beruf nach.

Im Juli 1957 nahm Frau Biedermann ihre Tätigkeit bei der Saffa auf. Erst arbeitete sie als Kanzleichef, einen Monat später bis Ende 1957 als Stellvertreterin der Geschäftsführung. Seit Januar 1958 leitet sie das Betriebsbüro, in welchem sie zusammen mit Frau Margrit Kaufmann und der Architektin Frau Anna Cordes ein ständiges Arbeitsteam bildet. Als Betriebschef — vornehmlich auf dem Gelände — hat Frau Biedermann die Aufgabe zu erfüllen, die im Theater dem Inspizienten zukommt: Sie steht hinter den Kulissen und tritt für das Publikum nur dann in Erscheinung, wenn etwas nicht klappt. Sie hat für den reibungslosen Ablauf aller Ereignisse im «Betrieb» zu sorgen. Im Betriebsbüro wird der gesamte «technische Apparat» koordiniert. Von hier aus wird die Sanität aufgeboten, hier werden Quartiere vermittelt, Reinigung und sanitäre Anlagen überwacht, von hier aus wird der Verkehr gelenkt — Zu- und Abtransport der Waren vor und während der Ausstellung —, aber auch Schienenbahnen und Sessellift —, von hier aus wird der Kontakt mit der Polizei, mit der Securitas und mit der Feuerwehr aufrecht erhalten. Im Betriebsbüro wird für das Saffapersonal gesorgt und der Freiwilligendienst aufgezogen. «Das Betriebsbüro ist gleichsam das Nervenzentrum der Saffa — und von dieser organisatorischen Arbeit bin ich begeistert —, starke Nerven haben meine Mitarbeiterinnen und ich mitgebracht», sagt Frau Biedermann. *B.*

Nachschrift der Redaktion: Frau Biedermann, positiv, tatkräftig, optimistisch, guter Laune, dienstbereit, immer auf dem laufenden, also ein für die Leute der Presse hochwillkommenes lebendes Auskunftsbüro, wohnt und wirkt in ihrer Eigenschaft als Betriebschef Saffa 58 bereits draussen im Gelände. Auf einen Anruf Telephon-Nummer 27 14 96 und die Frage der Redaktorin, wie es denn gehe, die Antwort: «O, fein!» — Auf weitere neugierige Fragen: «Gestern hier eingezogen, ja! — Nein, nein, noch nicht alles eingerichtet. Aber — kaum standen wir da», lacht sie mit tiefer Stimme, «in unserem Büro, nächst der Halle der Ernährung und dem Alkoholfreien Restaurant, im Zentrum der Ausstellung, noch war kein Tisch aufgestellt, läutete schon — auf dem Fussboden — eines der vier unserm Büro bestimmten Telephone. Sofort haben wir natürlich auf diese Weise den Betrieb aufgenommen. Seither stehen Tische, seither läutet es aber oft gleich an allen vier Apparaten aufs Mal.» Frau Biedermann findet dies fein und ist in ihrem Element. Zu einem solchen Betriebschef (wir sind uns dabei der Vorschusslorbeeren voll bewusst) kann man der Saffa 58 gratulieren.

*

An der letzten Pressekonferenz der Saffa im Kongresshaus Zürich, als sowohl der Präsident der Propagandakommission, Herr Dr. W. Kämpfen, wie Propagandachef Elsi Bräker über die für die Saffa unternommene Werbung orientierten, wurden unter anderem auch von Betriebschef Margot Biedermann die für alle Ausstellungsbesucherinnen wichtigen Auskünfte über Eintrittspreise und Billette, über Verkehrsmittel, Sanitätsposten, Fundbüro usw. erteilt, die wir nachstehend wiedergeben:

Verkehr

Die Schweizerischen Bundesbahnen geben anlässlich der Saffa 1958 Billette «einfach für retour» heraus, die in der Ausstellung abzustempeln sind. Stempelautomaten befinden sich an den Haupteingängen Enge und Wollishofen.

Zahlreiche Car-Unternehmer und Reisebüros führen auf ähnlicher Preisbasis Carfahrten an die Saffa durch.

Zubringerdienst: Zürich-Hauptbahnhof bis Ausstellungseingang Enge per Autobus; Sessellilift vom Alpenquai bis Eingang Enge; Motorboote vom Bürkliplatz und Zürichhorn bis Ausstellungs-Festplatz.

Parkplätze: Allmend Wollishofen sowie Parkplatz beim Hallenstadion Oerlikon. Autobus-Zubringerdienst ab Allmend bis Eingang Enge.

Schienenbahn: 4 Stationen in der Ausstellung; Rundfahrten.

2 Personenlifte: im Wohnturm.

Kassen

an den Haupteingängen Enge und Wollishofen sowie am Strandbadweg beim Schneelgut, Nähe Tramhaltestelle Brunau. Der Kassendienst wird durch die «Securitas» besorgt, es werden je nach Tageszeit und Besucherandrang 10 bis 25 Kassierinnen und Kassiere tätig sein.

Billette

Tageskarten zum einmaligen Eintritt	Fr. 3.—
Kinder bis 16 Jahre, Studenten, Militär	Fr. 1.50
Kinder unter 6 Jahren freier Eintritt	
Abendkarten zum Eintritt nach 18.30 Uhr	Fr. 1.—

Eintritte innerhalb der Ausstellung

Pouponnière: ganztags Fr. 3.—, halbtags Fr. 2.— inklusive Verpflegung des Kindes.

Kinderland: Fr. 1.—.

Kunsthalle: Fr. 1.10.

Theater: Fr. 3.30 bis 7.70, je nach Veranstaltung. Die im Vorverkauf bezogenen Theaterbillette berechtigen nach 18.30 Uhr zum freien Eintritt in die Ausstellung.

Clubpavillon: Eintrittsgebühren werden nur im Konzertsaal erhoben. Sie bewegen sich, je nach Art der Veranstaltung, zwischen Fr. 1.10 und Fr. 5.50.

Festhalle: Eintrittsgebühren nur bei besonderen Veranstaltungen; Preise je nach Art der Veranstaltung von Fr. 1.10 bis Fr. 5.50.
Bei Veranstaltungen im Clubpavillon und in der Festhalle mit Preisen von Fr. 2.70 bis 5.50 berechtigen die im Vorverkauf bezogenen Billette nach 18.30 Uhr zum freien Eintritt in die Ausstellung.

Modeschau: Fr. 1.10.

Männerparadies: tagsüber Fr. 2.20; abends Fr. 3.30.

Dancing (abends): Sonntag bis Freitag Fr. 2.20; Samstag Fr. 3.30.

Das Fundbüro

befindet sich beim Haupteingang Enge und ist sowohl vom Ausstellungsgelände als auch von der Strasse her erreichbar. Nicht abgeholte Fundgegenstände werden alle 2 Tage auf das Hauptfundbüro der Stadt Zürich gebracht.

Sanitätsposten

Je ein Sanitätsposten befindet sich beim Haupteingang Enge und im Zentrum der Ausstellung, dem Festplatz gegenüber. Das Sanitätspersonal wird turnusweise von den Samaritervereinen der Stadt Zürich gestellt. Je nach Tageszeit, Wochentag, erwartetem Grossbesuch (zum Beispiel Kantonaltage) werden pro Posten zwei bis sieben Samariter eingesetzt. Ständig ist eine Aerztin anwesend; ihre Ablösung

(Forsetzung auf Seite 4)

SAFFA-Gaststätten

SAFFA-TIP: Café «Treffpunkt» (Eingang links. b. Bahnhof) Patisserie, Kuchen, Leckerteller komm wir gehen zum
Kipfer-Gfeller

Im
SV-Selbstbedienungs-Restaurant
können Sie sich entspannen bei Kaffee, Tee und Patisserie, schönen Plättli und ganzen Mahlzeiten. Am Festplatz neben Post und Bähnlihaltestelle.
Schweizer Verband Volksdienst, Zürich

Besuchen Sie den «Höhepunkt» der Saffa
TURM-CAFE „MERKUR"

SEERESTAURANT und Bar mit gedeckter Seeterrasse
600 Plätze, täglich nachmittags und abends Konzert. Menüs Tellerservice und Spezialitäten.
W. Hunziker, Seengen; Fr. Steiner, Interlaken; Frau Gerber, Interlaken (Tel. 036/2 40 77); K. Gerber, Basel.

RESTAURANT ROMAND
600 Plätze beim Haupteingang und Theater. Gedeckte Terrassen und Gartenrestaurant. Raclette- und Fondue-Stube, Buvette. Tellerservice mit Spezialitäten. Tel. (051) 45 96 66.
Restauration: F. Schwab
Hotel und Restaurant Franziskaner, Zürich
Hotel Victoria, Davos

Alkoholfreies Restaurant am Festplatz
Mahlzeiten, Erfrischungen, hausgemachtes Gebäck. 600 Plätze.
Anmeldung von Gesellschaften und Schulen
Zürcher Frauenverein für alkoholfreie Wirtschaften
Dreikönigstr. 35, Zürich 2, Tel. (051) 23 86 93

«LOCANDA PRO TICINO»
Serviert Ihnen nur Spezialitäten
Gestione
Confetteria Saipa Lugano

Die Frau in der Kunst

Weitere Aufführungen «Die Lady mit der Lampe», Schauspiel von Elsie Attenhofer im Schauspielhaus Zürich finden statt am Samstag, den 5. Juli, 20 Uhr, sowie (zum letztenmal) am Sonntag, den 6. Juli, 20 Uhr. Aufgerufen durch den erlassenen Wettbewerb der Saffa 1958, ein von einer schweizerischen Schriftstellerin verfasstes Theaterstück zu erlangen, hat die wiederholt erfolgreich als Dramatikerin schaffende, bekannte Diseuse Elsie Attenhofer den äusserst schwierigen Versuch gewagt, Persönlichkeit, Leben und Wirken der englischen Sozialpionierin Florence Nightingale, der Lady mit der Lampe, zu dramatisieren. Könnten wir auch nicht ohne weiteres herzhaft das restlose Gelingen dieses Versuchs — in künstlerischer Hinsicht — bejahen, so müssen wir doch sagen, dass es sich lohnt, sich auf diese Weise den Lebensweg der mutigen Engländerin aus aristokratischer Familie, die in der Krim unter miserablen Bedingungen Kranke pflegte und in England Spitalreformen erwirkte, nochmals wieder erzählen zu lassen. Gar manches Wort, das sie — von der Hamburgerin Rosemarie Gerstenberg sehr überzeugend wiedergegeben —, das ihre Freundin, die Aerztin Miss Galton der Margrit Winter, die «Einäugige», ausspricht, tönt sehr direkt in die heutige Zeit hinein und bleibt An- und Aufruf nach wie vor für alle, die feinen Gehörs und in der Bereitschaft sind, sich für eine Idee, für eine Sache einzusetzen voll und ganz. Nicht so recht behaglich bewegten sich in den Rollen etwas sehr chargierter egozentrischer und oberflächlicher Gesellschaftsdamen jener Zeit: Traute Carlsen als Mutter und Anne Marie Blanc als Schwester der Heldin. Der Kriegsminister, dem Florence Nightingale in tiefer Neigung zugetan ist, wird sehr nuanciert von Peter Schütte gespielt. Hermann Wlach gibt dem Vater der Heldin äusserst sympathische Züge; dasselbe ist von Alfred Schlageter als Lord Panmure zu sagen. Richard Münch hat den Part des raubauzigen Feldlazarettarztes Dr. John Hall übernommen, die begabte Maria Magdalena Thiesing die etwas blasse Rolle der Kriegsministergattin Elisabeth à Court. Valerie Steinmann, Eva Maria Bing, Elisabeth Wenger und Anneliese Egger fügen sich in die nicht sehr dankbare Aufgabe der Verkörperung schlecht ausgebildeter und in jeder Weise rebellierender, im Feldlazarett auf der Krim Dienst tuender Pflegerinnen. Regie führt Karlheinz Streibing; für das künstlerisch ausgezeichnete Bühnenbild ist Teo Otto verantwortlich.

Wir möchten noch beifügen, dass insgesamt 41 Entwürfe auf den festgesetzten Termin eingesandt wurden, wovon 32 in deutscher, 8 in französischer und einer in italienischer Sprache. Die sechsköpfige Jury mit dem Direktor des Zürcher Schauspielhauses, Oskar Wälterlin, an der Spitze, prämiierte drei der Exposés mit je 300 Franken (Elsie Attenhofer, Selma R. Gessner und Gisèle Ansorge). Elsie Attenhofer und Gisèle Ansorge erhielten den Werkauftrag. Eine Anzahl deutschschweizerischer Städte haben in verdankenswerter Weise die Durchführung des Wettbewerbs unterstützt. **w.**

Photo Obrecht, Zürich

Rosemarie Gerstenberg (Florence Nightingale) und Peter Schütte (Sidney Herbert)

Schweizer Frauenblatt

Zusätzliches SAFFA-Ausstellungszeitungs-Abonnement für Abonnentinnen und Nichtabonnentinnen

Während der Ausstellungszeit der Saffa 1958, d. h. vom 17. Juli 1958 bis 15. September 1958, wird das Schweizer Frauenblatt, das zur offiziellen Ausstellungszeitung Saffa 1958 erklärt wurde, dreimal wöchentlich erscheinen. Ausser der regulären Nummer werden zwei zusätzliche Ausgaben erscheinen, alle im Umfang bedeutend erweitert. Jede Nummer wird ausser Artikeln aus der Feder bedeutender Frauen und Männer das detaillierte Veranstaltungsprogramm enthalten.

Für diese Zeit haben wir beschlossen, zwei zusätzliche Abonnements-Kategorien zu schaffen:

1. Zusätzliches Abonnement für unsere **bisherigen Abonnentinnen**, umfassend 17 Ausgaben, also zwei Ausgaben mehr pro Saffa-Woche, zum **Preise von Fr. 5.—.**
2. Saffa-Ausstellungszeitungs-Abonnement für **Nichtabonnentinnen**, umfassend 26 Nummern, beginnend am 17. Juli 1958 bis 15. September 1958, **Preis Fr. 8.50.**

Wir bitten mit der Bestellung möglichst auch gleichzeitig den Abonnementsbetrag von Fr. 5.— oder Fr. 8.50 auf Postcheckkonto VIIIb 58 Winterthur (Administration Schweizer Frauenblatt) zu überweisen.

Verlag und Administration Schweizer Frauenblatt Winterthur, Tel. 052/2 22 52

BESTELLZETTEL

1. Die unterzeichnete Abonnentin bestellt ein zusätzliches Abonnement für die Ausstellungszeit, umfassend 17 Ausgaben, zum Preise von Fr. 5.— an ihre eigene Adresse.
2. Die Unterzeichnete bestellt ein Saffa-Ausstellungszeitungs-Abonnement, umfassend 26 Nummern, zum Preise von Fr. 8.50. (Ungült. bitte streichen!)

Name und Adresse der Bestellerin

(bitte deutlich schreiben, um Irrtümer zu vermeiden)

Unterschrift:

23. Musikwoche Braunwald 20.–30. Juli 1958

Die diesjährige Veranstaltung, im Zeichen der Saffa und wie stets präsidiert von Dr. Nelly Schmid, Zürich 37, Rebbergstrasse 4, bringt ein gehaltvolles Programm. Thema: Die Musik und die Frau im Rahmen von drei Jahrhunderten europäischer Musik. — Hedy Salquin amtet sowohl als Pianistin wie als Leiterin eines Kammerorchesters, bestehend aus prominenten Künstlern und Künstlerinnen, welche zum Teil auch solistisch mitwirken, so auch das Stalder-Quintett und das Urfer-Quartett. Vier Abendkonzerte fügen sich zwischen die durch Kurs- und Tageskarten öffentlichen Matinées. Diese bieten Vorträge zum Kursthema durch: Prof. Dr. Cherbuliez, Carmen Weingartner-Studer, Paula Rehberg, Lily Merminod, Dr. Richard Menzel. Preisträger erster Musikzentren bilden das Solisten-Ensemble. Das Programm enthält eine Fülle klassischer, romantischer und neuzeitlicher Werke, auch solche von Komponistinnen. — So wird Braunwalds Musikwoche zu einer wertvollen Ergänzung der Saffa. *H. Lr.*

Maria Benedettis 106. Ausstellung im Zeichen der SAFFA

Unter dem Motto «Schweizer Frauen stellen aus» zeigt das Kunststuben-Restaurant in Küsnacht ZH Werke verschiedener Künstlerinnen, unter denen Klara Mattli aus Langnau i. E. mit Blumenbildern und Landschaften in klarer und zugleich reizvoll-kindlicher Art einen sehr starken Eindruck erzielt. Es ist das Märchenhafte, was etwa beim Blick auf Rigi-Kaltbad fesselt. In anderer Art märchenhaft begegnen uns die Holzschnitte der im Tessiner Minusio ansässigen Dora Timm: ihre Vögel und Fische haben dabei Verbindung zum geheim Urweltlichen. Frisch und strahlend bietet Marta Dikenmann in Schwanden (Glarus) ihre Seegegenden dar; das Gemälde der gelben Trollblumen wird bestimmt bald einen Liebhaber finden. Soviel gesunde Helle überzeugt immer. Hell und gesund empfinden wir auch die Bielerin Betty Fankhauser mit ihren Aquarellen aus südlichen Regionen. Sie hat schon an der 1. Saffa ausgestellt, und man bedauert nur, nichts von ihren Werken aus Nordafrika zu sehen. Wie hat sie wohl das heute so vielgenannte Algier künstlerisch aufgefasst? — Ilse Beate Jaekels Kohlezeichnungen vervollständigen die Schau, sowie auch Marta Riggenbachs liebliche Blumensträusse, so dass die ganze diesmalige Atmosphäre eine echt frauliche ist, wobei Klara Mattli als eigenartige Persönlichkeit das Zauberische in diesen Kreis trägt. *M.*

Anlässlich der Internationalen Filmfestspiele Berlin wurde als bester Hauptdarstellerin der Schweizerin Liselotte Pulver für ihre wirklich hervorragend gespielte Rolle im Filmlustspiel «Das Wirtshaus im Spessart» das Filmband in Silber verliehen.

daß die Mutter zum Znacht einen Paidolpudding auf den Tisch bringt, wäre er längst zu Hause. So tönt es eben: Kaaarliii, heicho, s git Paidolpudding . . . Nebenbei gesagt, für Schule und Indianerfahrten braucht Karli die vitaminreiche Paidol-Ernährung. Rezepte gratis von der Paidolfabrik Dütschler & Co., St.Gallen, erhältlich gegen Einsendung von zwei Paketdeckeln.

(Fortsetzung von Seite 3)

wird durch einen freiwilligen Turnus aus dem Kreise der Zürcher Aerztinnen versehen.

Sanitäre Anlagen

Oeffentliche WC-Anlagen befinden sich beim Haupteingang Enge; im Mittelteil der Ladenstrasse; am Festplatz, beim Haupteingang Wollishofen.

Je eine Garderobe

zur Annahme von Garderobe und Handgepäck befindet sich an den Haupteingängen Enge und Wollishofen. Theater, Clubpavillon, Festhalle, Männerparadies und Modeschau-Dancing haben eigene Garderoben für die Besucher der dort stattfindenden Veranstaltungen.

Auskunft, Aufsichten usw.

An den Haupteingängen Enge und Wollishofen befinden sich Informationsbüros; viele Fachgruppen im thematischen Teil der Ausstellung haben Auskunft- und Beratungsstellen.

10 Hallenchefs betreuen die verschiedenen Ausstellungsteile, unterstützt von zirka 300 in allen Hallen verteilten Aufsichten (Hostesses).

Ein Lautsprecherdienst

gibt Hinweise auf besondere Veranstaltungen durch, weist auf Veranstaltungsbeginne oder Ausstellungsschluss hin und übernimmt das Durchgeben von Suchmeldungen (vermisste Kinder zum Beispiel).

Neue Mitglieder der schweizerischen UNESCO-Kommission

Neu als Mitglieder in die schweizerische UNESCO-Kommission wurden auf Vorschlag des Bundes schweizerischer Frauenvereine Elisabeth Feller, Horgen, Honorary Secretary der International Federation of Business and Professional Women, Vorstandsmitglied der Genossenschaft «Schweizer Frauenblatt», und Iva Cantoreggi, Journalistin und Leiterin der Depeschenagentur der italienischsprechenden Schweiz, gewählt. Wir gratulieren.

Radiosendungen

vom 6. bis 12. Juli 1958

sr. Montag, 7. Juli, 14.00: Notiers — vielleicht probiers — nur zum Teil. — Mittwoch, 14.00: Frauenstunde: Charme, Takt und Umgangsformen. — Donnerstag, 14.00: Für die Frauen: 1. Maria Netter erzählt von der Expo in Brüssel. 2. Blitzliechter vonere Blitzreis in USA. — Freitag, 14.00: Die halbe Stunde der Frau: 1. Von der Seife bis zum Lippenstift. 2. Was mer so erläbt ... 21.45: Sinn und Aufbau der Saffa 1958. UKW: 20.00: Kleine Staatskunde für Schweizerinnen (X.). Entstehung eines Gesetzes.

Redaktion:
Frau B. Wehrli-Knobel, Birmensdorferstrasse 426
Zürich 55, Tel. (051) 35 30 65
Wenn keine Antwort: (051) 26 81 51
Verlag:
Genossenschaft «Schweizer Frauenblatt», Präsidentin: Fräulein Dr. Olga Stämpfli, Gönhardhof, Aarau

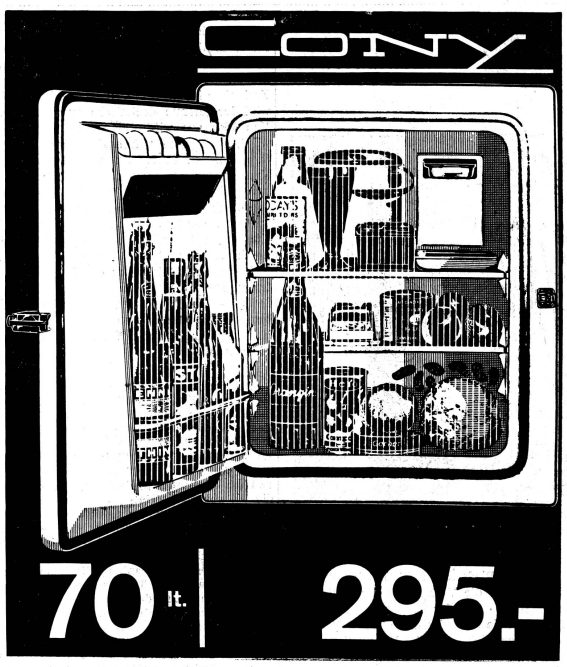

Cony

Bijou Ihrer Küche

Schweizer Qualität

6 Jahre Garantie

SEV geprüft

Preis, Inhalt und Ausstattung entscheiden Ihre Wahl

Ganzstahlgehäuse; glänzendweisser, hygienischer Kühlraum mit zweckmässiger Einteilung, idealer Türausbau, enorme Kühlleistung, beste Isolation, und so formschön wie ein Luxus-Kühlschrank. Lieferung prompt

AG für elektrotechn. Industrie
Zürich 1 Sihlstr. 37

Baumann, Koelliker

Der Weg zum schönen Haar ▶ **Enge—Capina—SAFFA**

Der Weg zur Saffa führt Sie vom Bahnhof Enge beim Haaranalytiker Gody Breitenmoser an der General-Wille-Strasse 21 vorbei. Benützen Sie die Gelegenheit, sich von den Haarsorgen zu befreien. Vergessen Sie aber nicht, Ihren Besuch durch Telephon 051/23 58 77 zu avisieren.

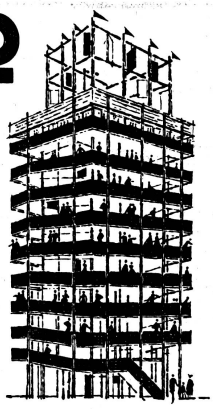

Saffa 1958

Eröffnung 17. Juli

Besuchen Sie das

Turm-Café „MERKUR"

den «Höhepunkt» der Saffa

mit der prächtigen Rundsicht.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch

«MERKUR» bürgt für Qualität

Zürcher Geschäftsfrauen empfehlen sich

Damen- und Kinder-
Schürzen
In allen Grössen und vorzüglicher Passform finden Sie in grosser Auswahl im
Schürzenspezialgeschäft
Louise Gruber, Strehlgasse 2, beim Weinplatz

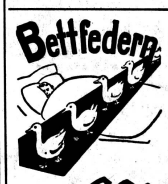

reinigt exakt und zuverlässig

Schlichtig

Storchengasse 16, Zürich 1
Tel. (051) 23 14 09 Autoabholdienst

L. SCHNEWLIN
Rennweg 2 — Zürich — Tel. 23 91 70
Schirme — Stöcke
Ueberzüge — Reparaturen

Helvetia Backpulver
Versüsst den Alltag

Mit Etwa-Stickerbeilie

Der heimelige
Teeraum
Marktgasse 18
Gipfelstube
W. BERTSCHI, SOHN
ZÜRICH

Wähle Wähle das Bessere!
Yura
Elektroapparate.
Sie sind in der Entwicklung um Jahre voraus!
SAFFA, Haushalthalle Stand Nr. 4

Die führende Marke Zweifel-Naturtrüb, wie frisch ab Presse, Süssmost von hervorragender Qualität.

Mosterei Zweifel & Co. Zürich-Höngg
Telefon 56 77 70

DIE FRAV IN KVNST VND KVNSTGEWERBE

Weißenburger
-Mineral und Tafelgetränke
gesund erfrischend nicht kältend

Küsnacht, Zürich
Kunststuben Maria Benedetti
Seestrasse 160, Tel. 90 07 15
Die interessante GALERIE mit bestgeführtem RESTAURANT und täglichen Konzerten am Flügel

Tapeten A.G.
DECORATIONSSTOFFE
ZÜRICH, Fraumünsterstr. 8, Tel. 25 37 30
VORHÄNGE

Amaigritol gegen Dicksein
bewirkt Anregen der Darmtätigkeit, intensiveren Stoffwechsel, gute Verdauung, Ausscheiden angesammelter Flüssigkeit,
Fett-Abbau und Gewichts-Abnahme
bessere Figur und **schlanke Linie**
Die leicht einzunehmenden **Amaigritol-Dragées** verursachen keine Beschwerden und keine unangenehmen Begleiterscheinungen. Kur Fr. 16.15, OPg. 6.25, in Apotheken und Drogerien.

Gratis-Muster Schlankheitscrème
«Amaigritol» verlangen! Diese äusserliche Behandlung reizt die Haut nicht und ist doch wirksam. Fr. 6.55, Fr. 11.40. Diskret parfümierte Crème.

Nervös gereizt müde

Sie müssen FRAUENGOLD versucht haben, um zu wissen, wie wohl Sie sich wieder fühlen können. FRAUENGOLD ist in allen Apotheken und Drogerien erhältlich.

Originalfl. zu Fr. 6.25 u. 11.45
die grosse Kurflasche Fr. 21.50

Seifenflocken Weisse Taube reinigen gründlich und schonen Ihre Wäsche!
Kolb Seifenfabrik Zürich

Jean Frust
Kreuzplatz 2 Zürich 7
Spezial-Geschäft für Vorhänge
Eigene modernste Vorhangwäscherei